

Mit LEADER Projekte fördern lassen

Die Europäische Union, der Bund und das Land Hessen unterstützen mit dem LEADER-Programm ländliche Regionen in ihrer eigenständigen Entwicklung. Der Knüll nutzt dieses Programm sehr erfolgreich bereits seit 1995. Ab dem 01.01.2023 beginnt die neue Förderperiode für den Zeitraum 2023–2027. Die Lokale Entwicklungsstrategie hierzu liegt seit Ende 2022 vor und gibt einen Rahmen, welche Projekte innerhalb des LEADER-Gebiets zukünftig gefördert werden können.

Wenn Sie eine Projektidee haben, nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit uns auf!



Kontakt

Genauere Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie finden Sie unter:
www.knuell.de/regionalmanagement/lokale-entwicklungsstrategie

Gerne geben wir Ihnen auch persönlich Auskunft:
Zweckverband Knüllgebiet
Schlossbergweg 2
36286 Neuenstein
E-Mail: info@knuell.de
Telefon: 06677 9399040
www.knuell.de



Gefördert durch:
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Mitfinanziert durch:
das Land Hessen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020



und
die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ GAK



Die LEADER-Förderperiode 2023-2027 im Knüll

Informationen zur Förderung



Verein zur Regionalentwicklung
im Knüllgebiet e. V.

Handlungsfelder

In folgenden Handlungsfeldern können in der kommenden Förderperiode Projekte umgesetzt werden:

■ Handlungsfeld 1

Gleichwertige Lebensverhältnisse für ALLE – Daseinsvorsorge

Projektbeispiele:

„Dorfkerne + Denkmale“: Zwischenerwerbsplattform für leerstehende Gebäude
„Knüll-Gesund“: Ärztliche Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung

■ Handlungsfeld 2

Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

Projektbeispiele:

Schaffung von Ferienwohnungen und Gastronomieangeboten; Existenzgründungen und Entwicklungen im Bereich Handwerk und Dienstleistungen

■ Handlungsfeld 3

Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus

Projektbeispiele:

Entwicklung von Wanderinfrastruktur und Naturerlebnispfaden

■ Handlungsfeld 4

Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Projektbeispiele:

Veranstaltungsreihe zu erneuerbaren Energien; Stärkung regionaler Produkte

Abgrenzung LEADER-Gebiet Knüll

Eine Förderung ist nur für Projekte innerhalb des LEADER-Gebietes möglich.



In 6 Schritten zur Projektförderung

Folgende Schritte sind bis zu einer Projektförderung notwendig:

1. Nehmen Sie zu uns Kontakt auf.
2. Reichen Sie eine Projektskizze ein.
3. Die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit wird geprüft.
4. Der LEADER-Förderausschuss berät und beschließt die Förderung.
5. Sie stellen einen offiziellen Förderantrag.
6. Sind alle Unterlagen vollständig, wird der Antrag bewilligt. Sie können mit dem Projekt starten.

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter:
www.knuell.de/regionalmanagement/foerderung/projektfoerderung



WICHTIG!

Erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides dürfen Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen!